



Der Vorstand des SV Fortuna Ulmen 1921 e.V. erlässt folgende

Nutzungsordnung für die Beachvolleyballanlage

Die Beachvolleyballanlage auf dem Sportplatz kann von allen Vereinsangehörigen, sowie gegen eine Nutzungsgebühr von Nichtmitgliedern während der Saison (Mitte Mai bis Ende Oktober) für Sportausübung genutzt werden, **vorausgesetzt es werden folgende Regeln eingehalten:**

Wer die Anlage nutzen möchte, meldet sich an bei:

Eugen Siebert, eugen.siebert@fortuna-ulmen.de

Michael Bernard, 02676/1540, michael.bernard@fortuna-ulmen.de

Mit ihm trifft man sich bei erstmaliger Nutzung am Sportanlagentor und erhält einen Schlüssel für den Zugang zum Sportplatz, den Toiletten und zu den erforderlichen Materialien, sowie einen für das Schlupftor.

Nichtmitglieder entrichten bei der Gelegenheit die fällige Nutzungsgebühr i.H.v. z.Zt. € 10 pro Stunde inkl. MWSt. Spielball/-bälle sind mitzubringen !

Nichtmitglieder können mit o.a. Kontaktperson einen regelmäßigen Dauertermin für die gesamte Saison vereinbaren. Saisongebühr für wöchentlich eine Stunde z.Zt. € 120 inkl. MWSt. Erforderliche Zugangsschlüssel werden zu Saisonbeginn gegen eine Kautions von € 50 übergeben. Erstattung der Kautions bei ordnungsgemäßer Rückgabe am Saisonende.

O.a. Kontaktperson wird eine Einweisung insbesondere in die Handhabung der Netzanlage und sonstige Obliegenheiten vornehmen. Sollen Trainingsformen ohne Netz und Pfosten durchgeführt werden umfasst die Einweisung auch das Entfernen derselben.

Vor Beginn der sportlichen Aktivität haben sich die Nutzer davon zu überzeugen, dass die Sandfläche frei von Fremdkörpern ist. (scharfkantige Fremdkörper wie z.B. Glas können zu schweren Verletzungen führen, deshalb ist die Mitnahme von Glasflaschen oder Gläsern auf die Anlage strengstens verboten !!!)

Ist die sportliche Benutzung beendet, ist die Anlage in den Zustand zu versetzen, in dem er vorgefunden wurde. Dazu gehört insbesondere die Entspannung des Netzes und das Planieren der Sandfläche mit den vorhandenen Pflegegeräten.

Bevor alle Türen die man geöffnet hat wieder verschlossen werden ist benutztes Pflegegerät zurückzulegen und die Nutzung der Anlage im „Nutzungsnachweis“ zu dokumentieren.

Ulmen, den 01.09.2016

Bernard
(Vorsitzender)